



Zwischen Kontinuität und Erneuerung

Die erneuerte europäische Agenda für die Erwachsenenbildung

HANS GEORG ROSENSTEIN

Stv. Leiter der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim BIBB und nationaler Koordinator für die Umsetzung der europäischen Agenda für die Erwachsenenbildung in Deutschland

► **Die Entschließung des EU-Rats vom Dezember 2011 für eine erneuerte europäische Agenda für die Erwachsenenbildung knüpft an eine Reihe von Mitteilungen und Entschlüssen der verschiedenen Organe der EU aus den vergangenen zehn Jahren an. Gleichzeitig werden neue Akzentuierungen vorgenommen, die auch die berufliche Weiterbildung deutlicher als bisher mit einschließen. Zudem soll dem Umsetzungsprozess der Agenda auf nationaler Ebene mehr Aufmerksamkeit als in der Vergangenheit gewidmet werden. Der Beitrag benennt Ziele und Schritte zur Implementierung.**

ZENTRALE ANLIEGEN DER AGENDA

Die Agenda Erwachsenenbildung ist thematisch eingebettet in den strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) und die Gesamtstrategie „Europa 2020“. Sie umfasst das gesamte Spektrum formalen, nicht-formalen und informellen Lernens im Erwachsenenalter im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung nach Abschluss der schulischen und beruflichen Ausbildung. Die vier zentralen Ziele der Strategie ET 2020 – lebenslanges Ler-

nen und Mobilität, Qualität und Effizienz, Gerechtigkeit, sozialer Zusammenhalt und aktiver Bürgersinn sowie Innovation und Kreativität – bilden den Bezugsrahmen, der durch die Umsetzung der Agenda für Erwachsenenbildung in den Mitgliedsstaaten gefördert werden soll.

Angesichts einer rückläufigen Beteiligung¹ unterstreicht die Agenda eine Beteiligungsquote von 15 Prozent der erwachsenen Bevölkerung an Erwachsenenbildungsmaßnahmen als zentrales Anliegen. Mit der erneuerten europäischen Agenda soll die Stellung der Erwachsenenbildung in Europa, als gegenwärtig schwächstem Glied in der Entwicklung nationaler Systeme des lebenslangen Lernens², gestärkt und die bestehenden europäischen Initiativen im Bereich der Hochschulbildung (Bologna-Prozess) und in der beruflichen Bildung (Kopenhagen-Prozess) ergänzt werden. Der Agenda-Prozess ist anders als der vorhergehende Aktionsplan auf einen längerfristigen Zeitrahmen angelegt und soll parallel zur Strategie „ET 2020“ zur Profilierung der Erwachsenenbildung die notwendigen Impulse und Schwerpunktsetzungen liefern. Diese vorgesehene Profilschärfung soll in insgesamt 13 prioritären Handlungsfeldern der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung vorangebracht werden (vgl. Kasten):

Zur Umsetzung dieser Forderungen werden die Mitgliedsstaaten ersucht, in den Jahren 2012 bis 2014 die vier prioritären Themenbereiche des strategischen Rahmens ET 2020 unter Einbeziehung der zuständigen Ministerien, Unternehmen, Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft zu unterstützen.

Bis Herbst 2012 werden in den Mitgliedsstaaten nationale Kontaktstellen eingerichtet. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Kontaktstelle für Deutschland bei der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim BIBB angesiedelt.

ROLLE DER NATIONALEN KOORDINATOREN UND DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Seitens der Europäischen Kommission ist geplant, den Dialog und Austausch zwischen den nationalen Kontaktstellen zu initiieren, diesen Austausch durch diverse Maßnahmen zu etablieren und durch wissenschaftliche Studien zu begleiten. So sind bereits für das Jahr 2012 Konferenzen zu den Themen „Aktives Altern“, „Literacy“ und „Mobilität von Beschäftigten“ geplant. Arbeitsgruppen zu den Themen „Qualität“ und „Finanzierung“ wurden ebenfalls eingerichtet. Eine neue „Electronic Platform on Adult Learning in Europe – EPAL“ wird 2012 ausgeschrieben und

¹ In der Altersgruppe der 25- bis 64-Jährigen ging die Prozentzahl der Beteiligung an Erwachsenenbildung in der EU von 9,8 im Jahr 2005 auf 9,1 Prozent im Jahr 2010 zurück.

² Amtsblatt der Europäischen Union vom 20.12.2011, 2011/C 372/02.

soll 2014 in Betrieb gehen. Diese geplante interaktive und multilinguale Plattform soll in einer Datenbank die verfügbaren europäischen Papiere und Entwicklungen sammeln, E-Learning-Möglichkeiten für Erwachsenenbildner/-innen bereithalten und aktualisierte Meldungen zu europäischen Veranstaltungen und Weiterbildungsangebote für Erwachsenenbildner/-innen sammeln.

Während der Auftaktkonferenz für die Agenda Ende Februar 2012 wurde seitens der Europäischen Kommission darauf verwiesen, dass die nationalen Koordinatoren der Agenda das Bewusstsein für die bildungspolitischen Ziele der Agenda tätig fördern sollen. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Zusammenarbeit mit den politisch zuständigen Stellen, den Sozialpartnern und den Vertretern von Nichtregierungsorganisationen sowie der Zivilgesellschaft. Der thematische Schwerpunkt wird in der ersten Umsetzungsphase

Prioritäre Handlungsfelder

1. Verbesserung des Zugangs zu hochwertigen Lernmöglichkeiten für alle Erwachsenen, um die persönliche und berufliche Entwicklung, Teilhabe, Beschäftigungsfähigkeit und aktive gesellschaftliche Beteiligung zu fördern;
2. Konzentration auf die Lernergebnisorientierung und die Stärkung der Verantwortung und Autonomie des Lernenden;
3. Sensibilisierung für das Lernen als lebensbegleitende Aufgabe;
4. Förderung wirksamer Systeme der lebenslangen Bildungsberatung sowie integrierter Systeme zur Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens;
5. Schaffung und Aufrechterhaltung von hochwertigen formalen und nicht-formalen Lernangeboten für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen oder zu Qualifikationen auf allen Stufen des Europäischen Qualifikationsrahmens mit Unterstützung der Zivilgesellschaft, der Sozialpartner und lokaler Behörden;
6. Schaffung von flexiblen Regelungen, die den Ausbildungserfordernissen von Erwachsenen angepasst sind, einschließlich arbeitsplatzgestützten Lernens;
7. stärkere Sensibilisierung der Arbeitgeber für den Stellenwert der Erwachsenenbildung, etwa im Hinblick auf Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und unternehmerisches Denken sowie Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktmobilität;
8. Bestärkung der Hochschulen, auch weniger traditionelle Gruppen von Erwachsenen anzusprechen und auf die demografischen Herausforderungen und Anforderungen einer alternden Gesellschaft einzugehen;
9. Förderung der Rolle der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft bei der Formulierung des Fortbildungsbedarfs und bei der Förderung von Lernchancen für Erwachsene;
10. Förderung von Bildungs- und Ausbildungsressourcen im gesamten Lebenszyklus auf der Grundlage gemeinsamer Verantwortung und eines starken Engagements der öffentlichen Hand, insbesondere hinsichtlich einer „zweiten Chance“ und der Entwicklung von Grundfertigkeiten;
11. Sensibilisierung der Sozialpartner für die Vorteile des arbeitsplatzgestützten Lernens;
12. Schaffung von Lernangeboten für ältere Menschen, die diese in die Lage versetzt, aktiv, selbstständig und gesund zu altern und deren soziales und kulturelles Wissen für die Gesellschaft zu nutzen;
13. Stärkung des Engagements für den Nutzen der Erwachsenenbildung für eine stärkere Solidarität der Generationen und zwischen Kulturen und Völkern unterschiedlicher Herkunft.



Eröffnungsveranstaltung mit der EU-Kommissarin für Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend Androulla Vassiliou (M.) (Foto: European Commission)

bis 2014 vor allem bei Aktivitäten im Bereich der Grundbildung und der „2. Chance“ gesehen. Diese Schwerpunktsetzung steht in Einklang mit nationalen Prioritäten im Bereich der Erwachsenenbildung in Deutschland, etwa zur Nationalen Strategie zur Verringerung der Zahl funktionaler Analphabeten von 2011.

FAZIT

Nach den unterschiedlichen Erfahrungen mit europäischen Prozessen im Bereich der Erwachsenenbildung in den vergangenen zehn Jahren, bietet die Ende 2011 erschienene Ratsentschließung für eine erneuerte europäische Agenda weitgehende Möglichkeiten für eine erfolgreiche Umsetzung, als dies in den Vorläuferprozessen der Fall war. Themenstellungen der beruflichen und allgemeinen Erwachsenenbildung (Beschäftigungsfähigkeit und aktive gesellschaftliche Beteiligung), die stärkere Konzentration auf Lernergebnisorientierung in der Erwachsenenbildung und die inhaltliche Fokussierung der ersten Umsetzungsperiode der Agenda auf den Bereich der Grundbildung bilden einen Rahmen, in dem die Erwachsenenbildung in Europa vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher Systeme und Entwicklungsgrade in den einzelnen EU-Staaten an Bedeutung gewinnen kann. Damit ist die Agenda eine gute Möglichkeit, für die persönlichkeitsbildenden und arbeitsmarktrelevanten Ziele von Erwachsenenbildung in Europa und in den Mitgliedsstaaten und für ein Mehr an Motivation bei der Beteiligung an Erwachsenenbildung zu werben. Bei dieser Betonung der Bedeutung von Erwachsenenbildungsmaßnahmen für die persönliche und gesellschaftliche Entwicklung sind die Europäische Kommission und die Mitgliedsstaaten nun aufgefordert, die für eine erfolgreiche Umsetzung erforderlichen Instrumente zur Verfügung zu stellen. Für den Bereich der Erwachsenenbildung bedeutet dies auch, in einem zukünftigen Bildungsprogramm ab 2014 die für die Erwachsenenbildung notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. ■